Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2008 Nr. 31</u> Veröffentlichungsdatum: 04.11.2008

Seite: 684

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinproduktegesetz

2121

Verordnung zur Änderung
der Verordnung
über Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen
und nach dem Medizinproduktegesetz

Vom 4. November 2008

Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GV. NRW. S. 588), wird nach Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses des Landtags verordnet:

Artikel I

Die Verordnung über Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinproduktegesetz vom 11. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 659), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 662), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird zwischen Nummer 2 und Nummer 3 der Satzteil "Absätzen 2 und 3" durch

den Satzteil "Absätzen 2, 3 und 4" ersetzt.

b) In Absatz 2 Nr. 1 Buchstabe la werden die Wörter "mit Ausnahme des unmittelbaren Arzt-Pati-

enten- oder Probandenverhältnisses" durch die Wörter "außerhalb einer Prüfstelle" ersetzt.

c) Nach Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

"(4) Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist zuständige Behörde im Sinne des Arzneimittelgesetzes

in der jeweils geltenden Fassung für die Überwachung nach §§ 64 – 69, soweit sie die klinische

Prüfung in einer Prüfstelle betrifft."

2. § 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird Satz 1 neu gefasst:

"Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und die Landeshauptstadt Düsseldorf die Aufgaben nach § 1 Abs. 4 als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

wahr."

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 4. November 2008

Die Landesregierung

Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Dr. Jürgen Rüttgers

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Karl-Josef Laumann

GV. NRW. 2008 S. 684